

SITZUNG

Sitzungstag:

03.09.2025

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Katja Altmeyer

SPD

Frank Aulenbacher

Jürgen Kreischer

Inge Lütz

Julia Müller-Schleppi

CDU

Sebastian Borger

Christof Dahl

Sven Eckert

Xaver Jung

Dr. Leo Reiser

Dr. Reinhard Reiser

Maria Rubly

Dr. Stefan Spitzer

Isabel Steinhauer-Theis

FWG

Matthias Doll

Klaus Jung

Olaf Radolak

Margot Schillo

Helge Schwab

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß

VOTUM

Dr. Roland Alt

Roland Benner

Otfried Buß

Yvonne Draudt-Awe

Harald Leixner

FDP

Peter Jakob

AfD

Bärbel Knapp

Karl Kreutzer

Andrea Lattmann

Jürgen Neu

Alwin Zimmer

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

Kreisbeigeordneter Thomas Danneck

Erster Kreisbeigeordneter Johannes Huber

Verwaltung

Christian Flohr

Philipp Gruber

Miriam Schultheiß

Peter Simon

Abwesend:

SPD

Pia Bockhorn-Tüzün

entschuldigt

Dr. Oliver Kusch

entschuldigt

Marco Schneider

entschuldigt

Dieter Schnitzer

entschuldigt

CDU

Christoph Lothschütz

entschuldigt

Bündnis 90/ Die Grünen

Dr. Wolfgang Frey

entschuldigt

AfD

Uwe Lamprecht

entschuldigt

Marco Staudt

entschuldigt

Verwaltung

Susanne Lenhard

entschuldigt

Tagesordnung

**der Sitzung des Kreistages am Mittwoch, dem 03.09.2025, um 15:04 Uhr,
in der Fritz-Wunderlich-Halle, Am Roßberg, 66869 Kusel**

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Nachwahlen;
hier:
 1. stellvertretendes Mitglied im Abfallwirtschaftsausschuss
 2. stellvertretendes Mitglied im Schulträgerausschuss
 3. stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Kusel
3. Erweiterung der Deponie Schneeweiderhof
4. Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Risiko- und Krisenmanagements
(Verwaltungsstab - IKZ-VwSt)
5. Westpfalz-Klinikum-GmbH sowie dessen Töchter;
hier: Änderung des Gesellschaftervertrages (Satzung)
6. Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH; hier: Änderung des Gesellschaftervertrages (Satzung)
7. Anträge / Anfragen
8. Informationen

Nicht öffentlicher Teil

9. Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreistag -Sitzung am 03.09.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 31
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner meldete sich zu Wort und erkundigte sich, ob dem Vorsitzenden die Bedenken hinsichtlich der geplanten Erweiterung der Deponie bekannt seien.

Der Vorsitzende wies die Frage zurück und führte aus, dass diese nicht fristgerecht eingereicht worden sei. Gemäß der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Kusel sollten Fragen möglichst drei Tage vor der Sitzung schriftlich eingereicht werden. Da dies nicht erfolgt sei, könne die Frage in der aktuellen Sitzung nicht behandelt werden.

Kreistag -Sitzung am 03.09.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 31									
TOP: 2	Sache / Beschluss	<table> <tr> <th colspan="3">Abstimmungsergebnis</th></tr> <tr> <td>Dafür</td><td>Dagegen</td><td>Enthaltung</td></tr> <tr> <td>30</td><td>0</td><td>0</td></tr> </table>	Abstimmungsergebnis			Dafür	Dagegen	Enthaltung	30	0	0
Abstimmungsergebnis											
Dafür	Dagegen	Enthaltung									
30	0	0									

Nachwahlen;

hier:

- 1. stellvertretendes Mitglied im Abfallwirtschaftsausschuss***
- 2. stellvertretendes Mitglied im Schulträgerausschuss***
- 3. stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Kusel***

Beschlussvorlage:

Dr. Stefan Spitzer wurde in der Kreistagssitzung am 04.06.2025 als Mitglied im Abfallwirtschaftsausschuss gewählt. Da er bereits stellvertretendes Mitglied im Abfallwirtschaftsausschuss war, muss ein neues stellvertretendes Mitglied gewählt werden.

Weiterhin wurde Christopf Dahl am 04.06.2025 als stellvertretendes Mitglied im Schulträgerausschuss gewählt. Da er bereits stellvertretendes Mitglied im Schulträgerausschuss war, muss ein neues stellvertretendes Mitglied gewählt werden.

Frau Isabel Steinhauer-Theis hat mit Wirkung vom 03.07.2025 ihr Mandat als stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Kreissparkasse Kusel niedergelegt.

Die CDU-Fraktion macht für die Nachbesetzung der Ausschüsse folgende Vorschläge:

- | | |
|--|---------------------|
| 1. Stellvertretendes Mitglied im Abfallwirtschaftsausschuss: | Dr. Leo Reiser |
| 2. Stellvertretendes Mitglied im Schulträgerausschuss: | Maria Rubly |
| 3. Stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der KSK Kusel: | Dr. Reinhard Reiser |

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mittels Stimmzettel, sofern der Kreistag nicht ausdrücklich etwas anderes beschließt (§ 33 Abs. 5 LKO).

Weitere Wahlvorschläge wurden nicht eingebracht.

Der Vorsitzende beantragte, die Nachwahlen per Akklamation und en bloc durchzuführen. Dem wurde einstimmig zugestimmt.

Die vorliegenden Wahlvorschläge wurden anschließend einstimmig beschlossen.

Kreistag -Sitzung am 03.09.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 31	
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 26	Dagegen 4 Enthaltung 1

Erweiterung der Deponie Schneeweiderhof

Beschlussvorlage:

Die Deponie Schneeweiderhof wurde als Deponie der Deponieklasse DK II auf der Grundlage eines Planfeststellungsbescheides aus dem Jahr 1989 gebaut und im Jahr 1994 fertig-gestellt. Die genehmigte Ablagerungsfläche unterteilte sich in drei Basisabschnitte (DA I, DA II und DA III), die nacheinander errichtet und verfüllt werden sollten.

Im DA I wurden bis zum Jahr 2005 im Wesentlichen unbehandelter Hausmüll sowie Hydrolysereste aus mechanisch-biologischen Behandlungsanlagen (bis Mitte Juni 2008) eingebaut. Der Deponieabschnitt ist vollständig verfüllt und temporär abgedichtet. Im Deponieabschnitt II, mit dessen Bau im Jahr 2004 begonnen wurde, werden ausschließlich mineralische Abfälle (z.B. asbesthaltige Abfälle, Gleisschotter oder belastete Böden) eingebaut. Das Restvolumen des DA II wird Ende dieses Jahres voraussichtlich noch ca. 10.000 m³ betragen.

Um festzustellen, ob eine mögliche Erweiterung der Deponie Schneeweiderhof um einen dritten Bauabschnitt wirtschaftlich ist, wurde im Juli 2022 die Ingenieurgruppe RUK, Stuttgart, (RUK) mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie beauftragt. In der Studie wurde neben der Wirtschaftlichkeit unterschiedlicher Ausbauparameter und Dichtungssysteme auch die Genehmigungsfähigkeit des Ausbaus untersucht.

Die Machbarkeitsstudie bzw. die Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden in der Sitzung durch einen Vertreter der Ingenieurgruppe RUK vorgestellt. Nach dem vorliegenden Gutachten ist eine Erweiterung der Deponie um einen Deponieabschnitt IIIa insgesamt wirtschaftlich, jedoch hängen sowohl die Wirtschaftlichkeit als auch die damit verbundenen jährlichen Anlieferungsmengen wesentlich von der geplanten Laufzeit der Deponie ab.

Sollte der Landkreis auf die mögliche Variante des Ausbaus der Deponie verzichten, bestehen grundsätzlich zwei weitere Handlungsalternativen:

a) Ausschließlich Einbau von Abfällen aus dem Landkreis Kusel

In diesem Fall reduzieren sich die jährlichen Einbaumengen von derzeit rd. 20.000 t auf rd.

1.200 t. Darüber hinaus würde sich die Laufzeit der Deponie voraussichtlich bis zum Jahr 2040 verlängern.

Sinkende Einbaumengen würden zwar die insgesamt auf der Deponie anfallenden Kosten verringern, andererseits könnten aber auch deutlich geringere Erlöse generiert werden. Im Ergebnis würde dies auf der Kostenstelle „Deponie“ zu einer jährlichen Unterdeckung von voraussichtlich rd. 880 T€ führen, die letztlich mit in die allgemeinen Abfallgebühren mit eingerechnet werden müssten.

Ferner besteht bei einer Verlängerung des Ablagerungszeitraumes das Risiko, dass die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd kurzfristig die Endabdichtung des bereits verfüllten Deponieabschnittes I sowie der bereits verfüllten Flächen des DA II fordern wird. Da die Endabdichtung der Deponieabschnitte I und II in diesem Fall nicht in einer Maßnahme, sondern zeitlich versetzt durchgeführt werden müsste, könnten hierdurch derzeit nicht kalkulierbare Mehrkosten entstehen.

b) Weiterhin Einbau von Abfällen, die sowohl von innerhalb als auch von außerhalb des Landkreises stammen

Bei der aktuell eingebauten Menge von rd. 20.000 t/a reichen die erzielten Erlöse aus, um sämtliche Kosten der Kostenstelle „Deponie“ zu decken. Nach Verfüllende, voraussichtlich Ende 2026, wäre dies nicht mehr möglich. Auch wenn danach die variablen -d.h. die mit der Einbaumenge verbunden- Kosten nicht mehr anfallen würden, würde der Deponiebetrieb das Jahresergebnis wegen des relativ hohen Fixkostenanteils dennoch mit jährlich rd. 1,1 Mio. € belasten. Dieses Defizit wird sich aber nach der Endabdichtung der Deponieabschnitte I und II u.a. wegen der wesentlich geringeren Sickerwassermengen deutlich reduzieren.

Ferner müssten mineralische Abfälle aus dem Landkreis künftig anderweitig entsorgt werden. Die Entsorgungskosten dieser Abfälle inklusive der zusätzlich anfallenden Transportkosten liegen derzeit rd. 100,- €/t über den aktuellen Entsorgungsgebühren. Die höheren Entsorgungskosten wären jedoch nicht in die allgemeinen Abfallgebühren einzurechnen. Sie werden lediglich bei der Anlieferung entsprechender Materialien fällig.

Der Vorsitzende erläuterte, dass der Beschlussvorschlag zur Deponie Schneeweiderhof in der heutigen Sitzung erneut auf der Tagesordnung stehe, nachdem das Thema in der letzten Sitzung des Kreistages vertagt worden sei. Die heutige Beratung solle klären, ob ein Antrag auf Erweiterung der Deponie gestellt werde.

Er berichtete weiter, dass eine Anfrage der Ortsgemeinde Essweiler zwischenzeitlich beantwortet worden sei und zudem ein Termin mit dem Leiter der Deponie stattgefunden habe. In einer zusätzlichen Besprechung mit den Beigeordneten und den Fraktionsvorsitzenden seien die maßgeblichen Zahlen nochmals erörtert und der Beschlussvorschlag ergänzt worden. Die Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Beschlussvorschlag seien in den Unterlagen gelb markiert kenntlich gemacht worden.

Harald Leixner (VOTUM) erklärte, dass seine Fraktion gegen den Ausbau der Deponie sei, da die Informationen unzureichend seien. Er forderte einen langfristigen Plan zur Reduzierung von Haushaltsmüll.

Helge Schwab (FWG) kritisierte das Verfahren und die Informationspolitik der Verwaltung. Er beantragte, den Beschlussvorschlag in den Abfallwirtschaftsausschuss zurückzuverweisen und nur noch Abfälle aus dem Landkreis anzunehmen.

Der Vorsitzende wies Schwabs Kritik zurück und betonte, dass alle Informationen über die Deponie transparent kommuniziert werden. Er erklärte, dass die Deponie regelmäßig geprüft wird und die Maßnahmen notwendig sind, um Gebühren stabil zu halten.

Alwin Zimmer (AfD) sprach sich für den Ausbau der Deponie aus und hob die finanzielle Entlastung der Bürger hervor.

Der Vorsitzende ergänzte, dass die Maßnahmen keine merkliche Erhöhung des Verkehrsaufkommens zur Folge hätten und verwies auf Berechnungen, die eine Gebührenerhöhung ohne den Ausbau zeigen.

Schwabs Antrag auf Rücküberweisung wurde mit 5 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung und 25 Nein-Stimmen abgelehnt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingingen, leitete der Vorsitzende zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag über.

Beschluss:

Entsprechend den Empfehlungen des Abfallwirtschaftsausschusses und des Kreisausschusses beschließt der Kreistag, die notwendigen Planungen zur Erweiterung der Deponie Schneeweiderhof um einen dritten Bauabschnitt einzuleiten. Entsprechend dem Vorschlag der Ingenieurgruppe sollen sich die Planungen auf den Ausbau des Deponieabschnittes IIIa beschränken und insbesondere die Belange der an den Zufahrtsstraßen liegenden Gemeinden berücksichtigen.

Darüber hinaus wird das Einbaukonzept der Deponie Schneeweiderhof mit der Inbetriebnahme des III. Bauabschnitts dahingehend geändert, dass bei Abfällen, zu deren Annahme der Landkreis nicht gesetzlich verpflichtet ist, der Kreisausschuss sowohl die Art der anzunehmenden Abfälle als auch die auf der Deponie einzubauenden Mengen jährlich mit der Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebs festlegt.

Kreistag -Sitzung am 03.09.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 31		
TOP: 4 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür 31	Dagegen 0	Enthaltung 0

Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich des Risiko- und Krisenmanagements (Verwaltungsstab - IKZ-VwSt)

Beschlussvorlage:

Wegen der wieder verstärkt in den Fokus gerückten Notwendigkeiten für Risiken- und Katastrophenschutz, wurde im Jahr 2022 zwischen den Landkreisen Alzey-Worms, Donnersbergkreis, Bad Dürkheim, Kaiserslautern und Kusel eine unverbindliche Zusammenarbeit gestartet, um den administrativ organisatorischen Anforderungen des Krisenmanagements gerecht zu werden.

U. a. wurde eine gemeinsame Schulung durch die Bundesakademie für Bevölkerungsschutz und Zivile Verteidigung (BABZ) organisiert.

Eines der Ergebnisse dieser Schulung war, dass eine gegenseitige Unterstützung der Verwaltungsstäbe in Krisenfällen nur möglich ist, sofern man gemeinsam die Organisationsstrukturen, die Prozessstandards und Dokumentationsvorlagen entwickelt und für Stabsarbeit harmonisiert. Dies mit dem Ziel bei Schadenslagen, die über die jeweilige Kreisgrenze hinausgehen, kreisübergreifend mit ihren Verwaltungsstäben zusammenzuarbeiten oder bei Schadenslagen innerhalb eines Landkreises zu unterstützen, soweit ein Bedarf hierfür entsteht. Hierzu soll im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit eine Zweckvereinbarung geschlossen werden (siehe **Anlage 1**).

Für die Zusammenarbeit als Pilotprojekt besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer Förderung durch das Land Rheinland-Pfalz als Interkommunale Zusammenarbeit. Der Donnersbergkreis würde federführend nach Nr. 4.2 der Fördergrundsätze des Ministeriums des Innern und für Sport zur Pilotförderung die Antragstellung und Abwicklung übernehmen (**Anlage 2**). Im Rahmen des Projektes ist vorgesehen, dass hierzu Unterstützung softwarebasiert erfolgt. Die Beauftragung und Abrechnung erfolgen durch den Donnersbergkreis.

Zur Projektunterstützung für die Umsetzung, ist von den beteiligten Gebietskörperschaften für das Jahr 2026 ein Betrag von 10.000 € vorzusehen, um die eigenen Personal- und Sachkosten zu decken.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Anforderungen in diesen Bereichen stetig zunehmen, so dass eine intensivere Zusammenarbeit erforderlich werde. Aufgabenfelder, die früher eine geringere Rolle gespielt hätten, gewannen zunehmend an Bedeutung und erforderten spezialisiertes Fachwissen.

Da keine Wortmeldungen eingingen, leitete der Vorsitzende unmittelbar zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag über.

Beschluss:

1. Der Kreistag stimmt einer Interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich des Risiko- und Krisenmanagements (Verwaltungsstab - IKZ-VwSt) grundsätzlich zu.
2. Der Entwurf zur Kooperationsvereinbarung wird zustimmend zur Kenntnis (**Anlage 1**) genommen.
3. Der Landrat wird ermächtigt, dem Donnersbergkreis die Vollmacht nach Nr. 4.2 der Fördergrundsätze des Ministeriums des Innern und für Sport zur Pilotförderung „Interkommunale Zusammenarbeit“ zu erteilen (**Anlage 2**).
4. Der Kreistag stimmt der Veranschlagung der Projektmittel im Haushaltsjahr 2026 zu.

Kreistag -Sitzung am 03.09.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 31		
TOP: 5 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür 31	Dagegen 0	Enthaltung 0

**Westpfalz-Klinikum-GmbH sowie dessen Töchter;
hier: Änderung des Gesellschaftervertrages (Satzung)**

Beschlussvorlage:

Die Westpfalz-Klinikum-GmbH sowie deren Töchter beabsichtigen eine Anpassung ihrer Gesellschaftsverträge (Satzung).

Für folgende Unternehmen ist eine Satzungsänderung vorgesehen:

- Westpfalz-Klinikum GmbH (WKK)
- Westpfalz-Klinikum Instrumentenaufbereitungs-GmbH (WKI)
- Westpfalz-Klinikum Medizinisches Versorgungszentrum Kaiserslautern GmbH (MVZ KL)
- Westpfalz-Klinikum Medizinisches Versorgungszentrum Kusel GmbH (MVZ KUS)
- Westpfalz-Klinikum Pflege GmbH (WKP)
- Westpfalz-Klinikum Service GmbH (WKS)
- Westpfalz-Klinikum & Ank GmbH (WKA)

Hintergrund sind gemeinnützigkeitsrechtliche Aktualisierungen. Zudem wurden bei den Anmerkungen des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz, Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises Kusel, Az.: 6-P-7160-22-2/2018 vom 25.08.2020 zu fehlenden Regelungen gemäß § 87/91 GemO eingearbeitet.

Die neuen Gesellschafterverträge wurden durch das Beteiligungswesen der Stadt Kaiserslautern vorgeprüft und entsprechen den aktuellen kommunalrechtlichen Regelungen.

Da der Landkreis Kusel an der GmbH unmittelbar sowie an den Töchtern der Westpfalz-Klinikum-GmbH mittelbar beteiligt ist, ist gemäß **§ 88 Abs. 5 GemO Rheinland-Pfalz** vor einer Entscheidung der Gesellschafterversammlung eine Beschlussfassung durch den Kreistag (Kusel, Donnersbergkreis) bzw. Stadtrat Kaiserslautern und ein Anzeigeverfahren bei der ADD erforderlich. Das Anzeigeverfahren bei der ADD wird parallel zu den Beratungen in den Gremien der Gesellschafter betrieben.

Der Vorsitzende informierte die Mitglieder, dass in drei zur Verfügung gestellten Satzungen Fehler festgestellt wurden. Es handelt sich dabei um folgende Satzungen:

- Westpfalz-Klinikum Medizinisches Versorgungszentrum Kaiserslautern GmbH (MVZ KL)
- Westpfalz-Klinikum Medizinisches Versorgungszentrum Kusel GmbH (MVZ KUS)
- Westpfalz-Klinikum Pflege GmbH (WKP)

In § 2 „Gegenstand des Unternehmens, Gemeinnützigkeit“ dieser Satzungen wurden versehentlich nicht zutreffende steuerrechtliche Regelungen zur Gemeinnützigkeit übernommen.

Leo Reiser (CDU) führte aus, dass die vorgenommenen Änderungen überwiegend redaktioneller Art seien. Zwei Aspekte seien jedoch neu; hierzu hätte er gerne eine nähere Erläuterung. Er fragte, wie das weitere Prozedere in diesem Zusammenhang aussehen solle.

Der Vorsitzende erklärte, dass der jeweilige Kreistag vorab informiert werden müssen und eine stärkere Einbindung der Kommunen notwendig sei, da sie bei Schwierigkeiten zur Verantwortung gezogen werden. Die Finanzsäulen der Kommunen sollten in Aufsichtsratssitzungen berücksichtigt werden.

Jürgen Conrad (Kreisbeigeordneter) ergänzte, dass die Kommunen als Gesellschafter an die Beschlusslage des Plenums gebunden sind und Abstimmungen im Kreistag erfolgen müssen. Er verwies auf frühere juristische Klärungen.

Der Vorsitzende merkte an, dass ein imperatives Mandat rechtlich diskutiert werden müsse. Gesellschafter könnten den Kreistag zu Nachschüssen verpflichten, was die Aufsichtsbehörde

einbeziehen würde. Er erinnerte an frühere Diskussionen zu kommunalen Zuschüssen für Krankenhäuser.

Conrad ergänzte, dass die ADD in der Vergangenheit Genehmigungen für kommunale Haushalte erteilt hat, die Investitionen in Krankenhäuser beinhaltet. Entscheidungen müssen in Abstimmung mit den Kommunen und der ADD getroffen werden.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen eingingen, leitete der Vorsitzende zum Beschlussvorschlag über.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der Änderung der Gesellschaftsverträge (Satzung) der Westpfalz-Klinikum GmbH sowie deren Tochterunternehmen in der finalen, von den Rechtsanwälten der FPS, ausgearbeiteten Fassung, vorbehaltlich einer Entscheidung der ADD, zu.

Anlage:

- Entwurf Gesellschaftervertrag mit Änderungsdokumentation
- Gegenüberstellung der geänderten Regelungen (Synopsen)

Kreistag -Sitzung am 03.09.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 31		
TOP: 6 Sache / Beschluss		Abstimmungsergebnis		
		Dafür 31	Dagegen 0	Enthaltung 0

Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH; hier: Änderung des Gesellschaftervertrages (Satzung)

Beschlussvorlage:

Die Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH beabsichtigt eine Anpassung ihres Gesellschaftsvertrages (Satzung) aus dem Jahr 2008, um diesen an die aktuellen gesetzlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 04.07.2025 wurde eine geänderte Fassung beraten und empfohlen. Die Änderungen sind:

- Herabstufung der Gesellschaft, um die Einstufung als große Kapitalgesellschaft zu vermeiden (§ 267 HGB), insbesondere zur Entlastung von Berichtspflichten wie der Nachhaltigkeitsberichterstattung.
- Streichung der Regelungen zur ursprünglich vorgesehenen Kooperation mit dem Krankenhaus, da diese in der Praxis nicht realisiert wurde.
- Anpassung an gemeinderechtliche Vorschriften sowie redaktionelle Änderungen.

Da der Landkreis Kusel an der GmbH beteiligt ist, ist gemäß **§ 88 Abs. 5 GemO Rheinland-Pfalz** vor der Gesellschafterversammlung eine Beschlussfassung durch den Kreistag und ein Anzeigeverfahren bei der ADD erforderlich.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt, vorbehaltlich der Entscheidung der ADD, der Änderung des Gesellschaftsvertrags (Satzung) der Vitalbad Pfälzer Bergland GmbH in der finalen, notariell ausgearbeiteten Fassung zu.

Anlage:

- Gesellschaftervertrag vom 17.04.2008
- Entwurf Gesellschaftervertrag mit Änderungsdokumentation
- Gegenüberstellung der geänderten Regelungen

Kreistag -Sitzung am 03.09.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 31
TOP: 7 Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

Anträge / Anfragen

Der Vorsitzende informierte darüber, dass eine Anfrage zum Thema Schneeweiderhof eingegangen sei. Das entsprechende Antwortschreiben sei im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt worden.

Kreistag -Sitzung am 03.09.2025 <i>öffentlicher Teil-</i>	Gesetzliche Mitgliederzahl: 39 davon anwesend: 31
TOP: 8 Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

Informationen

Der Vorsitzende informierte über den aktuellen Sachstand zum Bahnübergang. Das erforderliche Sichtdreieck müsse freigeschnitten werden; die entsprechenden Arbeiten hätten bereits begonnen. Zudem befinde man sich hierzu weiterhin in Gesprächen mit den Beteiligten.

Die Sitzung begann um 15:04 Uhr und endete gegen 16:06 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:

Gez.
(Johannes Huber)
i.V.
Erster Kreisbeigeordneter

Die Schriftführerin:

Gez.
(Katja Altmeyer)
Verwaltungsangestellte